



## **Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Hebammenkompetenzen <sup>plus</sup>**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-  
Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016,

beschliesst:

## **1. Geltung**

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016 den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Hebammenkompetenzen plus des Departements Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## **2. Kosten**

Die Kosten für den MAS in Hebammenkompetenzen plus werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## **3. Zulassung**

### **3.1 Reguläre Zulassung**

Regulär können Fachpersonen aufgenommen werden mit:

- einem Hebammendiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss)

oder

- einem altrechtlichem Hebammendiplom einer schweizerischen Hebammenschule plus nachträglich erworbenem Titel (NTE)

und

- guten Englischkenntnissen (werden individuell abgeklärt)
- eine ca. 50% Anstellung als Hebamme.

### **3.2 „sur Dossier“ Zulassung**

„sur Dossier“ können Fachpersonen aufgenommen werden mit

- einem nichtschweizerischen Hebammendiplom, wenn die zusätzlichen Voraussetzungen zum altrechtlichen Hebammendiplom erfüllt sind, gute Englischkenntnisse vorhanden sind und eine ca. 50% Anstellung als Hebamme besteht.

Bei einer Aufnahme „sur Dossier“ stehen Fragen der Qualifikation, Motivation und Zielsetzung im Vordergrund. Studierfähigkeit, berufliche Erfahrung mit formal und nicht formal erworbenen Kompetenzen und angestrebte berufliche Weiterentwicklung werden überprüft. Zur Geltung kommen ebenso mögliche Publikationen, Forschungs- oder Lehrtätigkeit.

### 3.3 Nachweis für Wissenschaftliches Arbeiten

Personen mit einem altrechtlichen Hebammendiplom (NTE) beziehungsweise mit einem nicht-schweizerischen Hebammendiplom müssen spätestens vor Beginn des Moduls Gesundheitswissenschaften den Weiterbildungskurs „Reflektierte Praxis – Wissenschaft verstehen“ bestanden haben oder eine äquivalente Vorbildung nachweisen.

### 3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Leiterin Weiterbildung Hebammen und die Leiterin Institut Hebammen entscheiden über eine Aufnahme oder Ablehnung zum MAS Studiengang.

## 4. Dauer und Art des Studiums

Der MAS umfasst 60 ECTS-Punkte und wird berufsbegleitend absolviert.

Die Höchststudiendauer beträgt sechs Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

## 5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Die Leiterin Weiterbildung des Instituts für Hebammen entscheidet über einen Antrag auf Anrechnung von Vorkenntnissen in Absprache mit der Leiterin des Instituts für Hebammen. Noten werden ausschliesslich bei der Anerkennung von ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-MAS Hebammenkompetenzen plus verfasst werden.

## 6. Modulplan und Modulbewertung

### CAS Hebammenkompetenzen vertiefen (15 ECTS-Punkte)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	ECTS-Punkte
Hebammenarbeit im Kontext von Best Practice	Pflicht	Note	5
Schwangerenbetreuung durch die Hebamme	Wahlpflicht	Note	5
Geburtsbetreuung durch die Hebamme	Wahlpflicht	Note	5
Wochenbettbetreuung durch die Hebamme	Wahlpflicht	Note	5

### CAS Hebammenkompetenzen ergänzen (15 ECTS-Punkte)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	ECTS-Punkte
Coaching/Beratung	Pflicht	Note	5
Transkulturelle Kompetenzen	Pflicht	Note	5
Frauen- und Familiengesundheit	Pflicht	Note	5

**CAS Hebammenkompetenzen erweitern (15 ECTS-Punkte)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	ECTS- Punkte
Clinical Assessment	Pflicht	Note	5
Regelwidrigkeiten in der Hebammentätigkeit	Pflicht	Note	5
Gesundheitswissenschaften	Pflicht	Note	5

**Mastermodul (15 ECTS-Punkte)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	ECTS- Punkte
Master Arbeit	Pflicht	Note	15

Der MAS Hebammenkompetenzen plus setzt sich aus drei CAS (Certificate of Advanced Studies) mit total 45 ECTS-Punkten sowie dem Mastermodul mit 15 ECTS-Punkten zusammen.

Im CAS Hebammenkompetenzen vertiefen bildet das Modul Hebammenarbeit im Kontext von Best Practice das Pflichtmodul. Von den drei Wahlpflichtmodulen können zwei gewählt werden.

Die Bewertung der Module erfolgt in Viertelnoten.

**7. Wiederholung von Modulen**

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. Bei Leistungsnachweisen mit einer Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich. Im Rahmen der Nachbesserung kann maximal die Note 4 erreicht werden.

Leistungsnachweise mit einer Note unter 3.5 sind zu wiederholen. Die neue Bewertung ersetzt die alte.

Die Wiederholung eines Leistungsnachweises wird in Rechnung gestellt.

**8. Präsenz im Unterricht**

Für den Unterricht (Kontaktstudium) ist eine Präsenz von 80% Anwesenheit obligatorisch.

**9. Modulanmeldung**

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

**10. Expertinnen und Experten**

Mündliche Prüfungen finden unter Einbezug von Expertinnen oder Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit den prüfenden Dozierenden. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid dem prüfenden Dozierenden zu.

Die Studiengangleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten herbeiziehen. Sie definiert deren Aufgaben.

## **11. Masterarbeit (Master Thesis)**

Mit der Masterarbeit kann frühestens nach dem erfolgreichen Abschluss von sechs der neun Module begonnen werden. Zudem muss das Modul Gesundheitswissenschaften erfolgreich abgeschlossen worden sein.

Die Masterarbeit besteht entweder aus einer evidenzbasierten Literaturstudie oder der Erarbeitung eines Konzeptes im Rahmen eines Projektes im beruflichen Setting. Die Arbeit wird im Umfang von 5000–8000 Wörtern verfasst.

Die Absolventinnen haben Anspruch auf Begleitung.

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt oder nachgebessert werden.

Bei Masterarbeiten mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich, wobei dabei maximal die Note 4 erreicht werden kann. Der Zusatzaufwand wird in Rechnung gestellt.

Masterarbeiten mit Noten unter 3.5 sind zu wiederholen. Die neue Bewertung ersetzt die alte.

## **12. Studienabschluss**

Das Studium ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 ECTS-Punkte erworben wurden.

## **13. Abschlussbewertung**

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt der Schlussnoten der absolvierten Module und der Note der Masterarbeit.

Die Abschlussnote wird auf Viertelnoten gerundet.

Die Häufigkeit der erteilten Noten wird zur Vergleichbarkeit der Bewertungen zusammenfassend dargestellt. Berücksichtigt werden die Abschlussnoten im Zeitraum von mindestens zwei Jahren.

## **14. Diplom**

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZFH in Hebammenkompetenzen plus“ verliehen.

## **15. Schlussbestimmung**

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 5. Juni 2014 in Kraft.

## 16. Erlassinformationen

### 16.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Weiterbildung Hebammen
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

### 16.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	17.04.2014	HSL	05.06.2014	Originalversion
1.0.1	-	-	-	07.08.2014: Überarbeitung für GPM
1.1.0	-	-	03.11.2014	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung des HFKG: Im Abschnitt 14 „Diplom“ wurde der Begriff „eidgenössisch geschützter“ - Titel gestrichen.
1.2.0	-	-	01.05.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.
1.2.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 19.10.2020